



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5551

Datum 31.01.2019

Beschluss

Multifunktionshalle am Vorhornweg erhalten und die Nutzung durch den SV Lurup ermöglichen

Die am Vorhornweg 2 gelegene Mehrzweckhalle der „Schule am Altonaer Volkspark“ befindet sich auf dem Schulgelände, das durch den Neubau der Stadtteilschule Lurup an der Luruper Hauptstraße in naher Zukunft nicht mehr benötigt wird. Das Gelände der Stadtteilschule Lurup am Vorhornweg wird nach dem Umzug in das neue Hauptgebäude an der Luruper Hauptstraße frei. Von den dort heute stehenden Gebäuden soll neben der Sporthalle am hinteren Teil des Geländes auch das Aula-Gebäude am vorderen Eingang erhalten bleiben.

Aula und Sporthalle umrahmen einen großen Teil der heutigen Schulhoffläche. Dieses Gelände kann in Zukunft in Nachbarschaft mit den schon bestehenden Stadion-Anlagen, den Kleingärten und seiner unmittelbaren Nähe zum Volkspark zu einem Leuchtturm-Projekt für Sport, Freizeit und Begegnung für Lurup und darüber hinaus entwickelt werden. Hier sind die Möglichkeiten der integrierten Stadtteilentwicklung zu nutzen. Auch die Nähe zur jüngst vorgestellten „Science City Bahrenfeld“ ermöglicht neue Perspektiven zur Entwicklung dieses Geländes. Dazu ist es notwendig, schon heute die richtigen Schritte einzuleiten.

Die Halle befindet sich in einem sehr guten Zustand und daher ist es wichtig, diese zu erhalten und einer Folgenutzung zuzuführen. In unmittelbarer Nähe befindet sich die neue Bezirkssportanlage „Vorhornweg“, welche hauptsächlich durch den SV Lurup genutzt wird. Da der SV Lurup sein Sportangebot erweitern möchte und die Nähe der Mehrzweckhalle und der Sportanlage zueinander dieses ermöglichen, ist es sinnvoll, dem SV Lurup die dauerhafte Nutzung der Halle zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG gebeten, zeitnah eine Machbarkeitsstudie im Rahmen der RISE-Förderung für Lurup in Auftrag zu geben, die das Gelände der Schule am Vorhornweg zwischen Aula und Sporthalle inklusive beider Gebäude untersucht. Dabei sollen neben dem SV Lurup als Nutzer auch weitere mögliche Player aus dem Bereich Freizeit, Kultur und Gastronomie mitgedacht werden.**
- 2. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) über eine Übergabe der Mehrzweckhalle an den Bezirk Altona zu verhandeln.**
- 3. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, die Mehrzweckhalle nach der Überlassung über den Abschluss eines Sportrahmenvertrags dem SV Lurup zur Nutzung zu übergeben.**
- 4. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist zu berichten.**